

Infoblatt über die Förderung für Gemeinden mit Sommerferienbetreuungsprogrammen

ZWEI & MEHR Gemeindeferien aktiv

Das Land Steiermark unterstützt seit 01. Mai 2021 mit dem Förderungsmodell „ZWEI & MEHR Gemeindeferien aktiv“ steirische Gemeinden, die Ferienbetreuungsangebote für Familien in den Sommerferien anbieten.

Die Fördersumme pro Gemeinde beträgt (ab) 400 Euro und ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden. Das Förderungsansuchen kann **bis zum 30. Mai** des jeweiligen Förderjahres gestellt werden. Das Förderungsansuchen, sowie die Richtlinie finden Sie unter: [Förderungsunterlagen - Verwaltung - Land Steiermark](#).

Die wichtigsten allgemeinen Förderungsvoraussetzungen:

- Angebot eines mind. 3-wöchigen Sommerferienprogramms (durchgängig oder in Summe) mit gesicherter täglicher Betreuungsleistung für Kinder und Jugendliche. Die wöchentliche Dauer muss je Woche mind. 5 durchgehende Tage umfassen.
- Selbstständiges Eintragen und Verwalten der Angaben zum Ferienprogramm auf der Plattform Ferienbetreuung Steiermark der Kinderdrehscheibe Steiermark (www.plattformferienbetreuung.at)
- Zumindest eine der tätigen Personen im Sommerferienbetreuungsprogramm verfügt nachweislich über eine pädagogische Ausbildung bzw. pädagogischen Hintergrund.

Kontakt und Information:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
Referat Förderungsmanagement
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
Tel.: (0316) 877 2647
E-Mail: abt06-foem@stmk.gv.at



© Freizeitinfo

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnen - Haltestelle Hauptplatz
Buslinie 30 - Haltestelle Karmeliterplatz